

Vorlage Nr. 25/0269

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter Herr Dr. Volker Kreuzer	beschließend	09.07.2025	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integrationsratswahl 2025

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

Die vom Rat der Stadt Gladbeck – zuletzt am 10.04.2025 – neu beschlossene Integrationsratswahlordnung (IntegrationsratsWahIO) regelt das Verfahren für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder; die Wahlordnung orientiert sich in großen Teilen an den geltenden kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen.

Die Integrationsratswahl findet am Tag der Kommunalwahlen am 14. September 2025 statt.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass:

1. nach § 11 Abs. 9 IntegrationsratsWahIO Wahlvorschläge beim Wahlleiter bis zum **69. Tag, 18.00 Uhr**, vor der Wahl eingereicht werden können, d.h. bis zum **07.07.2025**,
2. Gruppen von Wahlberechtigten und/oder Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelne Wahlberechtigte sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

(Einzelbewerbungen) wahlvorschlagsberechtigt sind (§ 11 Abs. 1 Satz 2 IntegrationsratsWahlO),

3. eingereichte Wahlvorschläge vom Wahlleiter geprüft und dem Wahlausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden (§ 11 Abs. 9 Satz 2 IntegrationsratsWahlO),
4. der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge gem. § 11 Abs. 10 IntegrationsratsWahlO spätestens am 58. Tag vor der Wahl, d.h. bis zum **18.07.2025**, entscheidet.

Ergänzend bestimmt § 28 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), dass über die Sitzung des Wahlausschusses eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung zu fertigen ist. Die Niederschrift ist nach der Beschlussfassung in der Sitzung zu verlesen sowie von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführung zu unterschreiben.

II. Eingereichte Wahlvorschläge

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

– siehe Anhang IV –

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Alternative Bürger Initiative | ABI |
| 2. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |

III. Prüfung durch die Wahlleitung

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind fristgerecht eingegangen.

Sie wurden nach Eingang unverzüglich darauf geprüft, ob sie allen rechtlichen Voraussetzungen entsprechen.

Da die SPD erstmalig mit einer Bewerberliste für den Integrationsrat kandidiert, mussten mindestens 20 Unterstützungsunterschriften gesammelt werden. Dieses Quorum von mindestens 20 Unterstützungsunterschriften wurde erreicht.

Mängel wurden nicht festgestellt bzw. fristgerecht behoben.

IV. Prüfung durch den Wahlausschuss

Alle Wahlvorschlagsunterlagen werden in der Wahlausschusssitzung bereitgehalten und können auf Wunsch für die Prüfung im Einzelnen eingesehen werden.

Die Prüfung erstreckt sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- Bezeichnung der Parteien oder Wählergruppen
- Aufstellung der Bewerber:innen anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung
- Unterzeichnung des Wahlvorschlages
- Person der Bewerberin/des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck lässt zur Integrationsratswahl am **14. September 2025** die im **Anhang IV** aufgeführten Wahlvorschläge zu.



Dr. Volker Kreuzer

- Wahlleiter -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: